

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Christoph Marksches

IST DIE FREIHEIT DER WISSENSCHAFT BEDROHT? UND WENN JA: DURCH WEN?

15.06.2024, Konzerthaus Berlin

BERICHT DES PRÄSIDENTEN ZUM LEIBNIZTAG

„Ist die Freiheit der Wissenschaft bedroht? Und wenn ja: durch wen?“. Dass ich, verehrter Herr Regierender Bürgermeister, lieber Herr Wegner, verehrte Frau Ministerin, liebe Frau Martin, liebe Maria Leptin, lieber Patrick Cramer, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, heute über Wissenschaftsfreiheit und ihre Bedrohung spreche, bedarf eigentlich keiner Rechtfertigung. Man muss inzwischen den Blick bei diesem Thema auch nicht mehr sehr weit schweifen lassen, muss nicht nach Ungarn, Polen oder gar über den großen Teich schauen. Direkt vor unserer Haustür, in Berlin-Dahlem, genauer auf dem Universitätsgebäude, das man auch nach seiner Renovierung noch „Rostlaube“ nennt, findet

sich über einem roten Dreieck, mit dem die Terrororganisation Hamas potentielle Opfer markiert, der englische Satz: „Ziegler will pay“.¹ Günter Ziegler, Mathematiker und Präsident der Freien Universität, deren Geisteswissenschaften zu Teilen in der sanierten „Rostlaube“ untergebracht sind, ist ein geschätztes Mitglied unserer Akademie und hat nichts anderes getan, als eine durch Gewalttätigkeiten



und antisemitische Parolen geprägte Besetzung auf seinem Campus durch die Polizei räumen zu lassen – wer durch Zerstörung von Feuermeldern und Feuerlöschern die Funktionsfähigkeit eines Universitätsgebäudes gewaltsam unterbrechen will, begeht nicht nur eine besonders schwere Straftat, sondern zeigt meiner Ansicht nach, dass mit ihm eher kein sinnvoller Dialog mehr möglich ist, sondern die gewöhnlichen Mittel des Rechtsstaats im Umgang mit gewaltbereiten Menschen greifen müssen. Ich belasse es bei diesem einen Hinweis und erwähne nicht die uns allen bekannten Ereignisse an den anderen Universitäten dieser Stadt; an der Humboldt-Universität sind die Präsidentin wie der Regierende Bürgermeister übrigens auch durch entsprechende Dreiecke als potentielle Opfer von Gewalttat markiert worden. Da ich den Bericht des Präsidenten seit Beginn meiner Amtszeit nicht als Doppel des gedruckten Berichts über unsere Aktivitäten anlege (wir können ja alle lesen, verehrte Damen und Herren, und der Bericht 2023 liegt vor den Türen zum Mitnehmen aus²) und da ich in meinem Bericht gern

¹ Tilman Warnecke/Franziska von Werner, Terror-Propaganda an Berliner Uni: Unbekannte drohen FU-Präsidenten mit rotem Hamas-Dreieck, Tagesspiegel vom 12. Juni 2024 (hier zitiert nach der aktualisierten Version: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/terror-propaganda-an-berliner-uni-unbekannte-drohen-fu-prasidenten-mit-rotem-hamas-dreieck-11807630.html> (letzter Zugriff am 14. Juni 2024); dort auch eine Abbildung des Satzes an der „Rostlaube“). – Die Fußnoten enthalten nur die notwendigste Dokumentation und intendieren keinerlei Vollständigkeit. Sehr herzlich möchte für viele Gespräche im Umfeld der Vorbereitung danken und auch für die Zusendung von Veröffentlichungen und einschlägigen Passagen aus der Literatur: Mitchell Ash, Volker Harm, Roland Römhildt, Frauke Rostalski, Marco Scheider, Uwe Schimank, Dörte Schmidt und Peter Strohschneider.

² Und findet sich selbstverständlich auch auf unserem e-doc-Server: https://www.bbaw.de/files-bbaw/publikationen/jahrbuch/bbaw-bericht-2023/BBAW-Bericht_2023_Web.pdf (letzter Zugriff am 14. Juni 2024).

ein bedeutsames wissenschaftspolitisches oder wissenschaftliches Thema aus der Sicht der Akademie und ihrer Forschung kommentiere, liegt es heute noch näher als an dem Tag im März, als ich das Thema für den Druck der Programme formulierte, über Wissenschaftsfreiheit und ihre Bedrohung zu sprechen.

Was aber ist Wissenschaftsfreiheit? Darüber sollte man sich schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, verständigen, wenn man über ihre Bedrohung nachdenken will. Und hier beginnen schon die einschlägigen Beiträge unserer Akademie und ich muss meine Frage nicht aus beliebigen Veröffentlichungen beantworten. Denn schon im Oktober 2019 konstituierte sich unter Leitung des Bremer Soziologen Uwe Schimank und des Wiener Wissenschaftshistorikers Mitchell Ash eine Interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die genau über diesen Themenzusammenhang nachgedacht hat, die Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“, zusammengesetzt aus Wissenschaft und Wissenschaftspolitik.³ Jene Arbeitsgruppe hat in diesen Tagen den Stapel der Veröffentlichungen, den sie in den drei Jahren engagierter Tätigkeit zusammengebracht hat, noch einmal knapp und thesenhaft zusammengefasst in der kleinen Broschüre „Grundsätze und Empfehlungen zur Wahrung und Förderung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland“⁴. Vorgestern haben wir sie der Presse vorgestellt, einiges wurde schon berichtet, anderes wird noch berichtet.⁵ An dieser knappen Zusammenfassung der Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe zur Wissenschaftsfreiheit haben neben Schimank und Ash auch die Kollegen Martin Quack, Jochen Gläser und Peter Weingart, der frühere Berliner Wissenschaftsstaatssekretär Hans-Gerhard Husung sowie der Vorsitzende unseres Senats und ehemalige Vorstand der VolkswagenStiftung, Wilhelm Krull, mitgearbeitet. In der zusammenfassenden Broschüre wird unter „Wissenschaftsfreiheit“ im Kern verstanden „die freie Wahl der Themen, der Methoden, Vorgehensweisen, Kooperationsformen und -partner sowie der Publikationsformen und didaktischen Prinzipien“. Die so explizierte Wissenschaftsfreiheit wird in unserem Lande durch einen der herrlich lakonischen, unüberbietbar kurzen Sätze des in diesem Jahr Jubiläum feiernden Grundgesetzes garantiert, einen der Sätze, der jedenfalls einen Theologen im Präsidentenamt immer auch an die knappe Wucht biblischer Sätze wie der Zehn Gebote erinnert: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“. So heißt es bekanntlich in dem zum Grundrechtskatalog zählenden Artikel 5 unserer Verfassung. Was bedeuten aber diese knappen Sätze genau? Mir als juristischem Laien scheint aus der Arbeit der erwähnten und von Schimank und Ash geleiteten Interdisziplinären Arbeitsgruppe unserer Akademie für diese Frage ein Beitrag des früheren Bundesverfassungsrichters Dieter Grimm ganz zentral. Wissenschaftsfreiheit ist seiner Interpretation nach nicht zuerst als ein personales Grundrecht angelegt, sondern wird erst mittelbar dazu. Grimm formuliert:

„Es sind nicht nur die Gelehrten und ihre Einrichtungen, die geschützt werden. Schutzgut von Artikel 5 Absatz 3 GG ist auch der Sachbereich Wissenschaft, genauer die Funktion, welche die Wissenschaft in der Gesellschaft und für sie erfüllt, sowie die Eigenlogik, der sie dabei im Unterschied zu den Logiken anderer Systeme folgt“.⁶

³ Mitglieder der Arbeitsgruppe, das Arbeitsprogramm und die Veröffentlichungen der IAG „Wandel der Universitäten“ finden sich auf der Homepage der Akademie: <https://www.bbaw.de/forschung/wandel-der-universitaeten-und-ihres-gesellschaftlichen-umfelds-folgen-fuer-die-wissenschaftsfreiheit> (letzter Zugriff am 14. Juni 2024).

⁴ Im Internet zugänglich unter: https://www.bbaw.de/files-bbaw/publikationen/wissenschaftspolitik_im_dialog/WiD_25/BBAW_WiD_25_Web.pdf (letzter Zugriff am 14. Juni 2024).

⁵ In Auswahl (auf Stand vom 14. Juni 2024): <https://www.deutschlandfunk.de/wissenschaftsfreiheit-in-gefahr-dlf-bfe21219-100.html> sowie <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/152153/Akademie-Empfehlungen-zum-Wahren-und-Foerdern-der-Wissenschaftsfreiheit>.

⁶ Dieter Grimm, Wissenschaftsfreiheit als Funktionsgrundrecht, in: Dieter Grimm, Lothar Zechlin, Christoph Möllers und Uwe Schimank, Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven, Wissenschaftspolitik im Dialog 14, Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2021, (17–23) 20; im Internet zugänglich unter https://www.bbaw.de/files-bbaw/user_upload/publikationen/Broschuere-WiD_14_PDF-A-1b.pdf (letzter Zugriff am 14. Juni 2024).

Grimm nennt Wissenschaftsfreiheit daher ein Funktionsgrundrecht, das nicht als personales Grundrecht die Freiheit der Einzelnen schützt, sondern gleichsam Mittel zum Zweck ist: „Das primäre Schutzobjekt ist das Wissenschaftssystem samt der Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit es seine Aufgabe erfüllen kann.“⁷ Wissenschaftsfreiheit wird hier also nicht auf ein Individuum verengt und ausschließlich negativ bestimmt (als Freiheit für ein Individuum gegen eine Gruppe oder andere Individuen), sondern positiv bestimmt als Ermöglichung von Wissenschaft als Freiheitsraum.

Wissenschaft als Freiheitsraum – das könnte überhaupt ein wunderschönes Motto für eine Akademie der Wissenschaften wie unsere Berlin-Brandenburgische, vormals Preußische Akademie der Wissenschaften sein. Vielleicht sogar noch präziser: Wissenschaft als Freiheitsraum im Freiheitsraum. Denn Akademien der Wissenschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind vermutlich die freiesten Organisationen im deutschen Wissenschaftssystem. Anders formuliert: Die Gesellschaft, repräsentiert im Zuwendungsgeber der Länder Berlin und Brandenburg, des Bundes und anderer Bundesländer, lieber Herr Wegner, liebe Frau Martin, leisten sich diesen Ort der Freiheit, damit hier tatsächlich die Themen vollkommen frei gewählt werden wie auch die Methoden und Vorgehensweisen, wir ganz frei unsere Mitglieder wählen, frei entscheiden, mit wem wir kooperieren, was wir wie publizieren und wie wir das, was wir erforschen, wem nach welchen didaktischen Prinzipien vermitteln. Eine Institution wie wir kann durch ihre Existenz ad oculos demonstrieren, was Wissenschaftsfreiheit genau bedeutet: Uns bindet keine Kapazitätsverordnung, unsere Zuwahlen prüft keine Wissenschaftsverwaltung und spricht Berufungen aus, unsere Forschungsthemen reglementiert kein Strukturplan und uns lenkt auch keine Zielvereinbarung. Für diese im deutschen Wissenschaftssystem einzigartige, aber nun wirklich auch nicht



selbstverständliche Freiheit möchte ich Ihnen, lieber Herr Wegner, und stellvertretend für die Länder, Ihnen, liebe Frau Martin, sehr, sehr herzlich danken. Gewährte Freiheit verpflichtet, nimmt in die Pflicht, um es ganz vormals preußisch zu sagen; wir fühlen uns verpflichtet, uns diesem finanziell hinterlegten Geschenk der Freiheit als würdig zu erweisen. Natürlich auch, in dem wir die Freiheit verteidigen dort, wo sie bedroht ist, nicht nur im spezifischen Sinne der Wissenschaftsfreiheit. Mitglieder der Akademie und übrigens auch ihr Präsident haben an einigen vergangenen Wochenenden

in Fußgängerzonen im Rahmen der gemeinsam von unserer Akademie, der Akademiunion, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz verantworteten Aktion „Die Wissenschaft – und ich?“ dafür geworben, dass Wissenschaft Vertrauen verdient, Lösungen für große Fragen anbietet, die Menschen Angst machen und in die Hände von Anwälten der Unfreiheit und radikalen antidemokratischen Strömungen treiben. Die gerade gezeigten Bilder stammen von unseren Gesprächen auf dem Neustädtischen Markt in Brandenburg/Havel und zeigen unter anderem die Leitungen unserer befreundeten Partnerorganisationen, Katja Becker und



⁷ Grimm, Wissenschaftsfreiheit als Funktionsgrundrecht, 21. Uwe Schimank weist in einem Kommentar zu den rechtswissenschaftlichen Beiträgen darauf hin, dass sich bei einer solchen Bestimmung eine „Repräsentationslücke“ ergibt (a. a. O. 44), da das Wissenschaftssystem letztlich aus Personen in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen und Konfigurationen bestehe.

Walter Rosenthal. Gerade stehen wieder Mitglieder unserer Akademie wie Jutta Allmendinger und Robert Schlögl auf dem Marktplatz in Gera, werben durch Gespräche auf Augenhöhe um Vertrauen in die Wissenschaft und damit in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens in Zeiten multipler Krisen. Tätiger Dank für das Geschenk besonderer Freiheit für unsere Institution – und mein herzlicher Gruß geht in diese Thüringer Stadt Gera, weitere, auch westdeutsche Städte folgen in den nächsten Wochen und Monaten und wir werden gemeinsam mit DFG und HRK das Format der Gespräche in den Fußgängerzonen und auf Marktplätzen verstetigen.

Zurück zur Wissenschaftsfreiheit und ihrer Bedrohung und damit zur Überschrift „Ist die Freiheit der Wissenschaft bedroht? Und wenn ja: durch wen?“. Mir liegt, das wird Sie, verehrte Damen und Herren, bei einem Historiker im Präsidentenamt vielleicht nicht verwundern, auch daran, neben den aktuellen Beiträgen aus unserer Akademie zur Beantwortung dieser Frage auch auf einige maßstabsetzende Beiträge aus jener Preußischen Akademie der Wissenschaften hinzuweisen, deren dreihundertfünfundzwanzigjähriges Jubiläum wir im nächsten Jahr feiern werden. Da ich heute keine Vorlesung zur Geschichte der Reflexion über Wissenschaftsfreiheit in der Berliner Akademie halten kann, selbst wenn ich das wollte, müssen einige Namen und wenige Stichworte genügen. Ich erinnere im Kant-Jahr, dessen bundesweiten Auftakt wir mit dem Bundeskanzler im April gefeiert haben, und angesichts unseres Jahresthemas „Projekt: Aufklärung!“ natürlich zu allererst an unser einstiges Mitglied Immanuel Kant – allerdings nicht an seine Schrift „Zum ewigen Frieden“, auf die sich der Bundeskanzler und der Bundespräsident in ihren Festreden im April bezogen, sondern an die 1798 erstmals publizierte Schrift „Der Streit der Fakultäten“.



Foto: Bundesregierung / Photothek / Thomas Imo

Kant argumentiert gegen alle zeitgenössische Praxis insbesondere unter dem bigotten Nachfolger des großen Friedrich, unter Friedrich Wilhelm II., für die Wissenschaftsfreiheit und führt das am Beispiel der philosophischen Fakultät aus:

„Also wird die philosophische Facultät darum, weil sie für die Wahrheit der Lehren, die sie aufnehmen oder auch nur einräumen soll, stehen muss, in so fern als frei und nur unter der Gesetzgebung der Vernunft, nicht der der Regierung stehend gedacht werden müssen... In Ansehung der drei obern (sc. Fakultäten: Theologie, Jura und Medizin) dient sie dazu, sie zu controlliren und ihnen dadurch nützlich zu werden, weil auf Wahrheit (die wesentliche und erste Bedingung der Gelehrsamkeit überhaupt) alles ankommt; die Nützlichkei aber, welche die oberen Facultäten zum Behuf der Regierung versprechen, nur ein Moment vom zweiten Range ist.“⁸

Von Kant kann man lernen, dass zweckgetriebene, anwendungsorientierte und an Transfer wie Translation orientierte Forschung selbstverständlich alles Recht der Welt hat, insbesondere auch angesichts der öffentlichen Finanzierung. Man sollte aber von ihm lernen, dass es elementar zur Eigenlogik des Systems Wissenschaft gehört, dass ohne Rücksicht auf Anwendung und Transfer nach Wahrheit gesucht wird (alle Wissenschaft also im Sinne von John Polkinghorne als „truth-seeking-community“ oder besser noch als auf ein gemeinsames Ziel hin orientiertes Ensemble von „truth-seeking-communities“ begriffen wird⁹ und in eben dieser Orientierung auf Wahrheit hin auch die inzwischen gern perhorreszierte Einheit der Wissenschaft liegt, über die unser Mitglied Jürgen Mittelstraß mehrfach nachgedacht hat¹⁰). Man tut, wie gesagt, gut daran, ein solch reflektiertes Verständnis der Einheit von Wissenschaft als wahrheitssuchender Gemeinschaft nicht als naiven oder gar gefährlichen Szientismus abzuwerten; auch in den Geisteswissenschaften gibt es Fakten, die die überzeugtesten Konstruktivisten zur Kenntnis nehmen müssen: Genetiv ist nun mal Genitiv und bleibt auch Genitiv. Kant redet elaborierter von den Gesetzen der Vernunft, die nun einmal gelten. Noch pointierter formuliert: Eine Wissenschaft, die es mit dem in Maßen sinnvollen Konstruktivismus und dem im Prinzip notwendigen Relativismus übertreibt und die Wahrheit als regulative Idee des wissenschaftlichen Prozesses aufgibt, gefährdet mit ihrer Eigenlogik zugleich auch ihre Freiheit und fällt damit gleichsam in das andere Extrem – wird darin gleichsam Gegenbild zum naiven wie autoritären Szientismus, den Peter Strohschneider in seinem jüngsten Essay „Wahrheiten und Mehrheiten: Kritik des autoritären Szientismus“ aufs Korn nimmt.¹¹ Es gibt, das kann man von Kant lernen, eben auch Selbstgefährdungen der Freiheit aus der Wissenschaft selbst, die zunächst ganz unschuldig als Modephilosophie oder jedenfalls als Modetheorie daher kommen können. Ein wenig Modenresistenz bei aller Modenoffenheit hat in der Wissenschaft noch nie geschadet und auch nicht in Sachen Wissenschaftsfreiheit.¹²

Da wir morgen im Deutschen Historischen Museum Unter den Linden ab 10.30 Uhr zu einem Kant-Marathon einladen (und dazu auch alle, die vom Akademie-Marathon der letzten Tage noch nicht erschöpft sind, auf das Herzlichste einladen), belasse ich es bei diesem viel zu knappen Bezug auf Kant und erwähne nun noch in äußerster Kürze drei weitere Akademiemitglieder, aus deren Schriften ich

⁸ Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten*, mit Einleitung, Bibliographie und Anmerkungen hg. v. Piero Giordanetti, hg. v. Horst D. Brandt u. Piero Giordanetti, PhB 522, Hamburg 2005, 27, 26–34

⁹ John Polkinghorne/Michael Welker, *Faith in the Living God. A Dialogue*, London 2001 = ²2018, 132–148; Michael Welker, *Joy of Discovery – Respect for the Search for Truth – Honesty: The Blessings of a Global Network of Research Universities*, in: *The Impact of Academic Research on Character Formation, Ethical Education, and the Communication of Values in Late Modern Pluralistic Societies*, hg. v. Stephen Pickard, Michael Welker u. John Witte, Leipzig 2021, (99–106) 102–104.

¹⁰ Martin Carrier/Jürgen Mittelstraß, *Die Einheit der Wissenschaft*, in: *Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrbuch 2* (1989), Berlin 1988, 93–118 sowie *Einheit der Wissenschaften*. Internationales Kolloquium der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bonn 25–27. Juni 1990, Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Forschungsberichte 4, Berlin/New York 1991.

¹¹ Peter Strohschneider, *Wahrheiten und Mehrheiten. Kritik des autoritären Szientismus*, Edition Mercator, München 2024, passim.

¹² Ich erlaube mir, auf einen älteren Beitrag in einem keineswegs überholten Sammelband zum Thema zu verweisen: Christoph Marksches, *Der genaue Blick: Welche Moden haben uns wo die Qualität verdorben?*, in: *What the Hell is Quality? Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften*, hg. v. Elisabeth Lack u. Christoph Marksches, Frankfurt/Main 2008, S. 134–144.

wenige Gedanken zum Thema extrahiere. Ich lasse unendlich Vieles aus, beispielsweise Wilhelm von Humboldt, über den ich in einem früheren Leben als Präsident der gleichnamigen Universität immer wieder einmal gehandelt habe.¹³



Heute beginne ich vielmehr mit dem Literatur- und Sprachwissenschaftler Jacob Grimm, der gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm ein vielbändiges großes Deutsches Wörterbuch 1838 begonnen hat, das 1908 von der Preußischen Akademie übernommen wurde, 2007 als „Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache“ stark verändert fortgesetzt wurde und nun in ein von Bund wie Ländern dauerhaft finanziertes und von allen Akademien der Wissenschaften getragenes „Akademienzentrum digitale Lexikographie des Deutschen“ (ADL) überführt werden soll. Jacob Grimm hat in einer rund hundertseitigen Schrift aus dem nämlichen Jahr 1838, in dem das große Wörterbuchprojekt begann, auf seine Entlassung als einer der Göttinger Sieben im Jahr zuvor zurückgeblickt¹⁴ – in der Abbildung der Göttinger Sieben auf der Folie findet sich sein Portrait oben rechts, neben dem Bruder Wilhelm.

In diesem Text verweist er auf seine innere Unabhängigkeit und die Pflicht, sie den eigenen Kindern zu überliefern – wie steht es damit, mit dieser Pflicht, in unserem Universitäts- und Bildungssystem? Bilden wir die innere Unabhängigkeit unsere Studierenden, ermuntern wir Kolleginnen und Kollegen dazu oder ziehen wir uns bequem auf die Position zurück, dass stärkerer ökonomischer und politischer Druck eben nun einmal Mainstream befördert? Ohne innere Freiheit lässt sich ein Funktionsgrundrecht der Wissenschaftsfreiheit nun eben einmal schlecht nutzen. Ich versage mir, einen anderen aus den Göttinger Sieben, der auch Mitglied der Preußischen Akademie war, Friedrich Christoph Dahlmann, hier noch ausführlicher anzuführen (er befindet sich in der zweiten Reihe des Siebener-Portraits in der Mitte, unter den Brüdern Grimm) – Dahlmann als einer der Väter des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit im Vormärz und der Reichsverfassung von 1848 wird heute ausgespart, obwohl jüngst Klaus Ferdinand Gärditz Dahlmanns Grundgedanken darüber, dass wissenschaftliche Wahrheit per se keine Rechte verletzen kann, noch einmal im Blick auf Berliner Diskussionen ins Feld geführt hat.¹⁵

¹³ Die wichtigsten Beiträge sind gesammelt in: Christoph Marksches, Was von Humboldt noch zu lernen ist. Aus Anlaß des zweihundertjährigen Geburtstags der preußischen Reformuniversität, Berlin = Darmstadt 2010.

¹⁴ Jacob Grimm, Über seine Entlassung, Basel 1838, 4f. u. 8. – Hinzuweisen ist auch auf das Vorwort zum großen Wörterbuch (in charakteristischer Kleinschreibung): „Auch wissenschaftliche unternehmungen, denen es noth thut tiefe wurzel zu schlagen und weit zu greifen, hängen von äusseren anlässen ab. allgemein bekannt ist, dasz im jahr 1837 könig Ernst August von Hannover die durch seinen vorgänger gegebne, im lande zu recht beständige und beschworne verfassung eigenmächtig umstürzte, und dasz mit wenigen andern, die ihren eid nicht wollten fahren lassen (denn wozu sind eide, wenn sie unwahr sein und nicht gehalten werden sollen?), ich und mein bruder unserer ämter entsetzt wurden. In dieser zugleich drückenden und erhebenden lage, da den geächteten die öffentliche meinung schützend zur seite trat, geschah uns von der weidmannschen buchhandlung der antrag, unsere unfreiwillige musze auszufüllen und ein neues, groszes wörterbuch der deutschen sprache abzufassen“ (Jacob Grimm, [Vorwort], Deutsches Wörterbuch von Jacob u. Wilhelm Grimm, 1. Bd. A–Biermolke, Leipzig 1854, [ILXVIII] I).

¹⁵ Klaus Ferdinand Gärditz, Meinungsfreiheit für Unis? FAZ vom 08.04.2024, im Internet zugänglich unter <https://www.faz.net/aktuell/wissen/forschung-politik/universitaeten-ueber-die-wissenschaftsfreiheit-auch-zur-meinungsfreiheit-19547875.html> (letzter Zugriff am 14. Juni 2024): „Die ‚wissenschaftlichen Wahrheiten sind keine Gegenstände der Gesetzgebung‘, schrieb schon Friedrich Christoph Dahlmann, einer der Göttinger Sieben und Mitverfasser der Paulskirchenverfassung. Wissenschaftlich begründete Erkenntnis ist jedem zuzumuten, selbst wenn sie schmerzt. Wahrheit verletzt keine Rechte. Auch das ist ein Wert“. Das Zitat bei Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt, 1. Bd., Leipzig ³1847, 321.

Ich möchte vielmehr noch etwas ausführlicher auf unser Mitglied Hermann von Helmholtz eingehen, der in seiner Rede bei Antritt des Rektorats der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität 1877 „Ueber die akademische Freiheit der deutschen Universitäten“ gesprochen hat.¹⁶ Helmholtz predigt von der Lehrkanzel, im Grunde wie Jacob Grimm, im Modus des autobiographischen Referats im Genre der Rektoratsrede dasselbe, nämlich – wie Mitchell Ash schön formuliert hat – ein akademisches Berufsethos für Professoren wie Studierende. Es ist charakterisiert durch Lehr- und Lernfreiheit, Freizügigkeit, Grundsätzlichkeit im Denken und Schrankenlosigkeit der Gedanken bei gleichzeitiger Zurückhaltung der persönlichen Meinungsäußerung, Sachlichkeit und „Achtung vor der freien selbständigen Ueberzeugung“ anderer Wissenschaftler.¹⁷ Wenn man auf die jüngsten Vorgänge im Sozialwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität schaut, stellt sich mir schon die Frage, warum es uns eigentlich an den Universitäten mindestens partiell nicht gelungen ist, diese Zurückhaltung der persönlichen Meinungsäußerung, Sachlichkeit und Achtung vor der freien selbständigen Überzeugung“ anderer Wissenschaftler besser zu vermitteln und was nun zu unternehmen ist, um sie im Interesse der ganzen Gesellschaft wieder mehr zur Geltung zu bringen. Von israelischen Universitäten kann man lernen, wie Studierende das Gespräch zwischen Israelis und Palästinensern in Gang bringen, in Gang halten und (so steht es auf ihren T-Shirts) als Botschafter der Verständigung gemeinsam forschen und lernen. „Freiheit bringt nothwendig Verantwortlichkeit mit sich“, heißt es bei Helmholtz¹⁸ und von ihm kann man lernen, dass Wissenschaftsfreiheit mit einem akademischen Berufsethos und seiner Vermittlung einhergehen muss. Man kann aber mit Blick auf Helmholtz auch die ketzerische Frage stellen – und unser Mitglied Lorraine Daston hat sie vor einiger Zeit gestellt – ob im Blick auf die Freiheit, selbst Forschungsthemen zu wählen, und die Freizügigkeit, die Studienorte zu wechseln, das deutsche System damals nicht partiell besser dastand als unser System hierzulande heute.¹⁹



Ich schließe meinen sehr knappen Reigen mit Lise Meitner, unserem ersten weiblichen, allerdings nur korrespondierenden und 1949 aufgenommenen Mitglied – wir werden in genau einer Woche, zur „Langen Nacht der Wissenschaften“, feierlich den großen Saal in unserem Akademiefügel der Staatsbibliothek Unter den Linden nach Lise Meitner benennen und ich lade dazu schon einmal sehr, sehr herzlich ein. Viele unter uns wissen, dass die von Helmholtz beschworene Freiheit für sie zunächst ganz und gar nicht galt, zwei Jahre lang musste sie, weil Frauen damals noch nicht

gleichberechtigt zum Studium zugelassen waren, die Holzwerkstatt Max Plancks im Institut in der Hessischen Straße durch eine auf der Folie sichtbare Hintertür des Gebäudes betreten; auch sie macht wie Kant auf den Wert der Wahrheitssuche aufmerksam, wenn sie in einem Brief an Otto Hahn von der für

¹⁶ Ich zitiere nach der jüngsten mir bekannten Ausgabe (dort auch der Nachweis vorhergehender Auflagen und entsprechender Seitenzahlen): Ueber die akademische Freiheit der deutschen Universitäten. Rede gehalten bei Antritt des Rectorats an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin 1877, in: Hermann von Helmholtz, Philosophische und populärwissenschaftliche Schriften, hg. v. Michael Heidelberger, Helmut Pulte u. Gregor Schieman, Bd. 2, Hamburg 2017, 847–866 (Vorlage: ders., Vorträge und Reden, Bd. 2, Braunschweig ⁵1903, 191–212).

¹⁷ Helmholtz, Ueber die akademische Freiheit der deutschen Universitäten, 209f. = 864 (Zitat: 209 = 864); 212 = 866.

¹⁸ Helmholtz, Ueber die akademische Freiheit der deutschen Universitäten, 203 = 857. – Vgl. auch Hans Jörg Schmidt, „Freiheit bringt nothwendig Verantwortlichkeit mit sich“. Hermann von Helmholtz und der zeitgenössische Diskurs über die akademische Freiheit, in: Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung: Die wissenschaftshistorische Perspektive, hg. v. Dominik Groß u. Julia Nebe, Studien des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte 20, Kassel 2018, 135–151.

¹⁹ Lorraine Daston, Forschungsfreiheit – eine unendliche Geschichte, in: *MaxPlanckForschung* 3 (2019), <https://www.mpg.de/13894857/forschungsfreiheit> (letzte Abfrage am 14. Juni 2024).



Wissenschaft wie Wissenschaftsfreiheit essentiellen „Ehrfurcht vor der Wahrheit“²⁰ spricht. Zugleich erinnert sie uns aber daran, dass ein Verständnis von Wissenschaftsfreiheit, das bestimmte Gruppen aus welchen Gründen auch immer faktisch oder sogar theoretisch von diesem Grundrecht ausnimmt oder daraus ausgrenzt, nicht nur für Betroffene demütigend und schwer zu akzeptieren ist (man denke an den Nobelpreis, der Lise Meitner entging), sondern auch schlechterdings nicht akzeptabel.

Ich habe die Überlegungen der Berliner Interdisziplinären Arbeitsgruppe, die Uwe Schimank und Mitchell Ash geleitet haben, heute Vormittag durch eigene Gedanken ergänzt, das darf man vielleicht von einem Präsidenten, der nicht nur Administrator sein will, erwarten. Aber ich will zum Schluss des Berichts noch einmal auf die eingangs erwähnte, kleine zusammenfassende Broschüre „Grundsätze und Empfehlungen zur Wahrung und Förderung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland“ zurückkommen. Wissenschaftsfreiheit braucht nicht nur ein funktionsadäquates, der systemischen Eigenlogik entsprechendes Verständnis von Wissenschaft als einer beständigen Suche nach der Wahrheit, sondern eben auch ein funktionsadäquates Berufsethos, das in den Universitäten und sonstigen Forschungs- wie Bildungseinrichtungen vermittelt wird. Sonst ist die Wissenschaftsfreiheit bedroht – und diese grundlegende Dimension droht in der Aufgeregtheit unserer Tage, in der beständig neue offene Briefe veröffentlicht werden und Rücktrittsforderungen in den Social Media geteilt werden, eher unterzugehen. Ich erwähnte wiederum nur sehr kurz, dass die Kölner Juristin und Rechtsphilosophin Frauke Rostalski in ihrem knappen, aber sehr gehaltvollen Essay „Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit“ in diesem Jahr einen Grund für die in meinen Augen jedenfalls unübersehbaren Probleme bei der Orientierung auf die Wahrheit und das Berufsethos angegeben hat²¹ – nämlich mit ihrem Hinweis auf die von verschiedensten Gruppen beständig reklamierte Vulnerabilität, gegen die staatliche Vorsorge immunisieren soll, wodurch aber die Freiheit des Individuums und ganzer Gruppen zugleich auch eingeschränkt wird. Zudem wird man mindestens an Berliner Universitäten nicht ganz den Eindruck los, dass insbesondere diejenigen vulnerablen Gruppen besonders geschützt werden sollen, die besonders laut brüllen – jüdische Studierende gehören eher nicht zu diesen laut brüllenden Gruppen.

Doch nun wirklich ein letztes Mal zurück auf die kleine zusammenfassende Broschüre „Grundsätze und Empfehlungen zur Wahrung und Förderung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland“: Wenn man so eng wie die Arbeitsgruppe und insbesondere Grimm in seinen vorhin zitierten Ausführungen die Wissenschaftsfreiheit mit an Institutionen gebundene Funktionsgrundsätze der Wissenschaft verbindet, dann verwundert es nicht, wenn die darauf aufbauenden Grundsätze und Empfehlungen bestimmte Störungen der Funktionalität des Wissenschaftssystems in den Blick nehmen, die vielleicht nicht von

²⁰ Lise Meitner in einem Brief an Otto Hahn, wiedergegeben in: Dietrich Hahn (Hg.), *Lise Meitner: Erinnerungen an Otto Hahn*, Stuttgart 2005, (148–151), 151.

²¹ Frauke Rostalski, *Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit*, Edition Mercator, München 2024.

allen als Beschädigungen der Wissenschaftsfreiheit angesehen werden.²² So wendet sich die Arbeitsgruppe sowohl gegen „strukturelle Einschränkungen wie etwa die Verpflichtung auf bestimmte Publikationsformen und -orte“, den weiteren Ausbau von „kompetitiven Förderformaten“ und Anreizsystemen wie thematisch enggeführten Ausschreibungen für Drittmittel und votiert für „eine angemessene Grundfinanzierung, die eine unabhängige Themenwahl ermöglicht“.²³ Damit ist die oft zu hörende Forderung nach einer Steigerung der Grundfinanzierung im deutschen Wissenschaftssystem eng mit der Bewahrung eines Grundrechts im Wissenschaftssystem verbunden und aus der Sphäre des beliebigen Streits um Mittel in Zeiten extremer Haushaltsknappheit wenigstens ein Stück fortgerückt, verehrter Regierender Bürgermeister, verehrte Frau Ministerin. Vielleicht umstrittener als diese Verbindung der strukturellen Fragen der Finanzierung von Forschung und Lehre hierzulande mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit ist (allzumal im Kontext einer anstehenden, aber noch nicht abgeschlossenen und vielleicht in dieser Legislaturperiode auch gar nicht abschließbaren Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes) die Forderung nach früher Selbständigkeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: „Um frühe Selbständigkeit zu ermöglichen, sollten zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit in Bezug auf individuelle Karrieren auf allen Stufen Abhängigkeiten abgebaut und soweit als möglich ganz vermieden werden, außer wo sie sachlich gerechtfertigt sind.“²⁴ Ich stimme dieser in den Worten ausgedrückten engen Verbindung eines Kulturwandels, der im Augenblick – Gott sei Dank! – an vielen Stellen im deutschen Wissenschaftssystem zu beobachten ist, mit dem Grundwert der Wissenschaftsfreiheit sehr emphatisch zu und weiß mich dabei unter anderen mit dem hier sitzenden Präsidenten der Max Planck Gesellschaft, unserem Mitglied Patrick Cramer, ganz einig; eine Akademie der Wissenschaften ist ein guter Ort, diesen Kulturwandel zu bedenken und mit dafür zu werben, „mehr unbefristete Stellen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterhalb der Professur“, Dauerstellen für Daueraufgaben, aber auch weitere Karrierewege neben der Professur als direkte Implikation des Grundwertes der Wissenschaftsfreiheit einzurichten.²⁵ Wissenschaftsfreiheit ohne eine auskömmliche Grundfinanzierung der Universitäten ist ein wirkungsloser Papiertiger, ein wirkungsloser Grundrechtspapiertiger – und das ist eine besonders arge Fälschung anstelle eines stolzen lebendigen Tieres.

Reicht das jetzt, was ich zum Thema „Ist die Freiheit der Wissenschaft bedroht? Und wenn ja: durch wen?“ ausgeführt habe, meine Damen und Herren? Oder muss man gegenwärtig nicht viel mehr entschlossen dagegen protestieren, dass bestimmte Meinungen aus dem durch die Wissenschaftsfreiheit geschützten Bereich durch Maßnahmen ferngehalten werden, die einmal von extremen Parteien ausgenutzt werden könnten? Über die Resilienz unserer Rechtsordnung zu diskutieren, ist immer wichtig, aber die rote Linie zu strafbarer Meinungsäußerung sollte auch nicht außer Blick geraten und ist für diese Frage einschlägig. Was bedeutet es, wenn Ministeriale Anweisungen so missverstehen, dass sie zu prüfen fordern, „inwieweit vonseiten des BMBF ggf. förderrechtliche Konsequenzen (Widerruf der Förderung etc.) möglich sind“²⁶. Ein besonderer Höhepunkt an Professionalitätsdefiziten, wie sie nicht nur in der Politik, sondern schließlich auch in der Wissenschaft vorkommen, oder ein dramatisches Warnzeichen einer überhandnehmenden Politisierung der Forschungsförderung? Da meint der Philologe im Präsidentenamt, dass vielleicht erst einmal Textexegese und Aufhellung eines weitgehend anonymisierten Personal-Tableaus hilfreich wäre und dann ein Nachdenken über Professionalisierung da und dort. Nicht jeder Sachverhalt lässt sich mit 280 Zeilen und einem Foto angemessen darstellen.

²² Vgl. aber auch schon: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.), Denkschrift zur Forschungsfreiheit. Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland, Bonn 1996.

²³ Grundsätze und Empfehlungen, 10.

²⁴ Ebd., 11.

²⁵ Ebd., 11.

²⁶ <https://daserste.ndr.de/panorama/download1200.pdf> (letzter Zugriff am 14. Juni 2024).

Als ich vorgestern in etwa so einem Journalisten auf die Frage antwortete, was nun im Blick auf die Wissenschaftsfreiheit zu geschehen habe, sendete der kluge Wissenschaftsjournalist diese meine Antwort mit der Schlussbemerkung, der Präsident der BBAW habe diplomatisch, aber nicht politisch geantwortet. Soweit ist es schon gekommen – die Diplomatie ist unter den Bedingungen der Zeitwende schon gar kein politisches Mittel mehr, sondern nur noch ... Nein, meine Damen und Herren, diesen Gedanken weigere ich mich weiterzudenken. Wir leben doch hier nicht in Charkiw oder Lwiw. Unsere Akademie bleibt ein Ort des lebendigen, kritischen Austausches und ein Präsident kann weder alles zum Thema sagen noch sollte er alles zum Thema sagen. Wir werden über diese Themen in der Akademie weiter diskutieren, Veranstaltungen anbieten und weiter dazu publizieren. Und weil das so ist, kann der Präsident getrost auch irgendwann mit seinem Bericht aufhören. Nämlich jetzt. Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Es gilt das gesprochene Wort)